



Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Neuerteilung



Region Hannover

<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> divers	Ich beantrage:			
Titel:	<input type="checkbox"/> Neuerteilung			
Familienname:	<input type="checkbox"/> Gebrauch einer ausländischen Fahrerlaubnis			
Geburtsname:	der Klasse/n:			
Vorname:	<input type="checkbox"/> AM	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> D1
Ordens-/Künstlernamen:	<input type="checkbox"/> A1	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> C1E	<input type="checkbox"/> D1E
	<input type="checkbox"/> A2	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> T	<input type="checkbox"/> CE	<input type="checkbox"/> DE
Geburtsort:	Behördenvermerke:			
Hauptwohnsitz				
Straße und Hausnummer:				
Postleitzahl und Wohnort:				
Telefonnummer:				
E-Mail:				
Staatsangehörigkeit:				
Art des Ausweises:				
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel				
<input type="checkbox"/> Sonstiges:				
Gebühr _____ €				

Bisheriger Führerschein, auch ausländischer <input type="checkbox"/> im Besitz <input type="checkbox"/> Antrag gestellt <input type="checkbox"/> im Besitz gewesen			
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde und Land)	Führerschein-/Listenummer
Entzogen am _____ durch _____			
Zur Zeit der Entziehung wohnte ich in _____ Sperrfrist bis zum _____			



Bitte unterschreiben Sie mittig innerhalb des obigen Rahmens.

Weitere und/oder ergänzende Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde:

Erklärung

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die notwendigen Unterlagen habe ich diesem Antrag beigefügt bzw. beantragt (siehe Anlage „Hinweise“).
- Es besteht derzeit kein Fahrverbot oder ein laufendes behördliches oder gerichtliches Ermittlungsverfahren gegen mich.

Mir ist bekannt, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn

- dieser aus von mir zu vertretenden Gründen (z. B. unvollständige Unterlagen) nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- die theoretische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung oder, sofern keine theoretische Prüfung erforderlich ist, innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- der Führerschein nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt wird.

Die entrichtete Verwaltungsgebühr gilt in den vorgenannten Fällen, bei Antragsrücknahme und wenn dem Antrag stattgegeben wird als endgültig festgesetzt. Eine Rückerstattung der bereits eingezahlten Gebühr ist nicht möglich. Sofern ich die Erteilung einer Fahrerlaubnis weiterhin beabsichtige, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die beigefügte Datenschutzerklärung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Weiteres Verfahren

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten ist die Gebühr vor Ort zu begleichen.

In den übrigen Fällen erhalten Sie nach Antragseingang unter Angabe des Buchungszeichens eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Region Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 2 17 44
Telefax: (0511) 6 16 – 2 17 29
Tel. Erreichbarkeit:
Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.30 Uhr

E-Mail: fahrerlaubnis@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de/region-fs

Hinweise und Datenschutz

Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover zum Zweck der Erteilung und/oder Veränderung Ihrer Fahrerlaubnis verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind § 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die §§ 20, 21, 48, 48a der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) sowie § 20 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG). Daher ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, kann die Region Hannover Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Sie müssen dann mit einer für Sie nachteiligen Entscheidung rechnen.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 2 Absatz 9 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Speicherung beginnt mit der rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung oder mit der Rücknahme des Antrags. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich diese Frist verkürzen oder verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover an

- das Kraftfahrt-Bundesamt
 - die Bundesdruckerei (zur Erstellung des Führerscheins)
 - die zuständige Prüfstelle (bei erforderlicher theoretischer und/oder praktischer Prüfung)
- weitergeleitet.

Die verantwortliche, datenverarbeitende Stelle können Sie unter Region Hannover, Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 1, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover können Sie unter Region Hannover, Die Datenschutzbeauftragten, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter datenschutz@region-hannover.de erreichen.

Ihre Rechte

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.

Vorzulegende Unterlagen

Notwendige Unterlagen:

- Kopie des Identitätsnachweises (u. a. Personalausweis, Reisepass, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild im Original, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Karteikartenabschrift (nur notwendig, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover ausgestellt wurde)

Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T

- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe (sofern dieser der Region Hannover nicht bereits vorliegt)
- Sehtestbescheinigung im Original nach § 12 Abs. 3 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Nur bei Neuerteilung: Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Zusätzlich für die Klassen C, CE, C1, C1E und D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Statt Sehtestbescheinigung: Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)

Zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Arbeits-/Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)